

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 25

FREITAG, DEN 1. APRIL

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Bekanntmachung Genehmigungsverfahren Firma Lehnkering GmbH	609	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Ilenkamp –	612
Öffentliche Bekanntmachung Genehmigungsverfahren Firma Thordsen Spedition KG (GmbH und Co.)	610	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	612
Öffentliche Zustellung	611	Widmung der öffentlichen Wegeflächen „Neuenfelder Hauptdeich“	612
Öffentliche Zustellung	611	Aufsichtsschauen privater Hochwasserschutzanlagen	612
Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf „Eidelstedt 75“	611	Frühjahrs-Deichschau 2016 auf der Insel Neuwerk ..	613
Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen – Ilenwisch –	612		

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung Genehmigungsverfahren Firma Lehnkering GmbH

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) – Antrag auf die Änderung des bestehenden Gefahrstofflagers – Genehmigungsverfahren Firma Lehnkering GmbH

Die Firma Lehnkering GmbH (Firmierung ab 1. April 2016 unter IMPERIAL Chemical Logistics GmbH), Schifferstraße 26, 47059 Duisburg, hat am 3. Dezember 2015, vervollständigt am 11. Februar 2016, bei der zuständigen Behörde für Umwelt und Energie die Änderungsgenehmigung zur Errichtung und den Betrieb der Erweiterung des bestehenden Gefahrstofflagers zwecks Lagerung von giftigen/sehr giftigen Gasen in zwei getrennten Räumen innerhalb des bestehenden Gebäudes (Halle 6, Compartment W) auf dem Grundstück Altenwerder, Hauptstraße 21-23 in 21129 Hamburg, Gemarkung Altenwerder, Flurstück 01849, beantragt.

Im bestehenden Gebäude Halle 6 soll im Compartment W durch den Einbau von zwei getrennten Lagerräumen mit einer Lagerkapazität von 25 t bzw. 40 t die Möglichkeit geschaffen werden, dort bestimmte giftige und sehr giftige Gase in Druckgasbehältern einzulagern. Die bisherige auf dem Flächenteil erfolgte Einlagerung von flüssigem und festem Gefahrgut entfällt.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach §§ 10, 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den Nummern 9.1.2, 9.2.2, 9.3.2 in Verbindung mit Anhang 2 Nummer 12 und Nummer 26 alle Verfahrensart V und den Nummern 9.2.1, 9.3.1 in Verbindung mit Anhang 2 Nummer 29 und Nummer 30 alle Verfahrensart G des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV).

Gemäß § 3 c UVPG Absatz 1 Sätze 1 und 2 (allgemeine und standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles) war zu prüfen, ob das oben genannte Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen haben kann. Das Prüfergebnis ergab: Keine Pflicht zur Erstellung einer UVP und keine Pflicht zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für die genannten Rechtsgrundlagen ist der Wortlaut der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

I.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag mit den jeweils dazugehörigen Unterlagen einschließlich der Gutachten und Unterlagen für die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles liegt vom 11. April 2016 bis einschließlich 10. Mai 2016 an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F.04.305, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus können die Antragsunterlagen im Internet unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/anlagengenehmigung>

eingesehen werden.

II.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 11. April 2016 bis zwei Wochen nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum 24. Mai 2016, schriftlich bei der oben genannten Dienststelle erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gegebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

III.

Erörterungstermin

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet am Donnerstag, dem 23. Juni 2016, von 9.00 Uhr bis etwa 18.00 Uhr im Bürgerhaus Wilhelmsburg, Mengestraße 20, 21107 Hamburg, statt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Vorhaben mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 18. März 2016

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 609

Öffentliche Bekanntmachung Genehmigungsverfahren Firma Thordsen Spedition KG (GmbH und Co.)

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) – Antrag auf Genehmigung eines Lagers für Pyrotechnische Stoffe (Kleinf Feuerwerk) –

Die Firma Thordsen Spedition KG (GmbH und Co.), Borstelmannsweg 147, 20537 Hamburg, hat am 27. Mai 2015, zuletzt vervollständigt am 21. März 2016, bei der zuständigen Behörde für Umwelt und Energie die Genehmigung für den Betrieb eines Lagers für pyrotechnische Gegenstände der Lagergruppe 1.4, Verträglichkeitsgruppe G und S, BAM Klassen I und II (Kleinf Feuerwerk) mit einer Gesamtlagerkapazität von 800 Tonnen Nettoexplosivstoffmasse in den bestehenden Lagerhallen auf dem Grundstück Kolumbusstraße 16 in 22113 Hamburg, Gemarkung Schiffbek, Flurstück 3873, beantragt.

Es handelt sich um zwei Lagerhallen mit einer Gesamtgröße von 10 800 m². Halle 1 ist etwa 6200 m² groß und in vier Brandabschnitte mit jeweils knapp 1600 m² unterteilt. In der gesamten Halle 1 soll Kleinf Feuerwerk gelagert werden.

Halle 2 ist etwa 4600 m² groß und in drei Abschnitte unterteilt, wobei nur ein Teil mit knapp 1600 m² für die Lagerung des Kleinf Feuerwerks genutzt werden soll. Die für das Kleinf Feuerwerk vorgesehene Gesamtlagerfläche beträgt 7800 m². Der Lagerkomplex befindet sich im Gewerbegebiet des Bebauungsplans Billstedt 42/Horn 28.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach §§ 4, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der Nummer 9.3.1 des Anhangs 1 in Verbindung mit Anhang 2 Nummer 30 Spalte 4 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen).

Gemäß § 3 c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles) war zu prüfen, ob das oben genannte Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen haben kann. Das Prüfergebnis ergab keine Pflicht zur Erstellung einer UVP und keine Pflicht zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 UVP.

Für die genannten Rechtsgrundlagen ist der Wortlaut der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

I.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag mit den jeweils dazugehörigen Unterlagen einschließlich der Gutachten und Unterlagen für die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles liegt vom 11. April 2016 bis einschließlich 10. Mai 2016 an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F.04.305, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus können die Antragsunterlagen im Internet unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/anlagengenehmigung>

eingesehen werden.

II.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 11. April 2016 bis zwei Wochen nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum 24. Mai 2016, schriftlich bei der oben genannten Dienststelle erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gegebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressenangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

III.

Erörterungstermin

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet am Donnerstag, dem 16. Juni 2016, von 9.00 Uhr bis etwa 18.00 Uhr in der Behörde für Umwelt und Energie, Raum E.01.419 (Konferenzbereich), Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, statt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Vorhaben mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 1. April 2016

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 610

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Jamel Beji, zuletzt bekannte Anschrift: Palmerstraße 30 c/o M. Anderson-Khosa, 20535 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 5. April 2016 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsge-

setzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 213, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 19. April 2016 als bewirkt.

Hamburg, den 4. März 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 611

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Hanna Mariola Iwanyniuk, zuletzt bekannte Anschrift: Culinstraße 12, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 6. April 2016 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannte ein Schriftstück im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, IX. Stock, Zimmer 907, 20095 Hamburg, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 20. April 2016 als bewirkt.

Hamburg, den 9. März 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 611

**Öffentliche Plandiskussion zum
Bebauungsplan-Entwurf „Eidelstedt 75“**

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel führt zum Entwurf des Bebauungsplans „Eidelstedt 75“ sowie zu der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), durch.

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf „Eidelstedt 75“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche am Duvenacker (Flurstück 6118) geschaffen werden. Damit soll die Fläche, die zunächst für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen ist, als Wohngebiet entwickelt werden.

Für die südlich angrenzenden bestehenden Wohngrundstücke an den Straßen „Niendorfer Gehege“ und „Duvenacker“ soll eine höhere Grundstücksausnutzung ermöglicht werden. Im Norden soll eine Grünfläche planungsrechtlich gesichert werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Straße „Duvenacker“ – über das Flurstück 5449 – über das Flurstück 6118, Südostgrenze der Flurstücke 6118 und 1067, Straße „Niendorfer Gehege“ der Gemarkung Eidelstedt (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320).

Die öffentliche Plandiskussion findet am Dienstag, dem 12. April 2016, um 19.30 Uhr in der Aula des Gymnasiums Dörpsweg, Dörpsweg 10, 22527 Hamburg, statt.

Anschauungsmaterial kann ab 19.00 Uhr vor Ort eingesehen werden.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer: 040/42801-3557 zur Verfügung. Weitere Informationen können auch unter www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel eingesehen werden.

Hamburg, den 22. März 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 611

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen - Ilenwisch -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Ilenwisch (Flurstück 3426 [2630 m²]), vom Hochholdsweg abzweigend auf einer Länge von etwa 193 m, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Verbreiterungsfläche Ilenwisch (Flurstück 2069 teilweise), vor den Häusern Nummern 2 a bis 6 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. März 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 612

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen - Ilenkamp -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Ilenkamp (Flurstück 2134 [1231 m²]), vom Volksdorfer Weg bis Ilenwisch verlaufend,

mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. März 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 612

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Verfügung:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Eißendorf, Ortsteil 710, belegene Teilweegefläche des Weges „Große Straße“ auf dem Flurstück 4376 für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Es handelt sich um eine etwa 23 m² große Teilfläche des Straßenflurstücks vor Haus Nummer 205 a.

Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem dazugehörigen Lageplan.

Hamburg, den 18. März 2016

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 612

Widmung der öffentlichen Wegeflächen „Neuenfelder Hauptdeich“

Gemäß § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Harburg, Stadtteil Neuenfelde, liegenden, etwa 975 m² großen Straßen- und Nebenflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 4. März 2016

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 612

Aufsichtsschauen privater Hochwasserschutzanlagen

Schauen privater Hochwasserschutzanlagen durch die Wasserbehörde nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97) in der jeweils gültigen Fassung finden an folgenden Tagen statt:

Datum	Polder	Uhrzeit
04.05.2016 und 05.05.2016	Nummer 07 Hohe Schaar	9.00 Uhr
11.05.2016	Nummer 69 Ellerholz Süd	9.00 Uhr

Der Treffpunkt für den Beginn der jeweiligen örtlichen Schau kann bei der Wasserbehörde, Telefon: 040/4 28 47 - 24 10, erfragt werden.

Die zur Unterhaltung Verpflichteten haben gemäß § 66 Absatz 3 HWaG dafür zu sorgen, dass die Schauwege an den privaten HWS-Anlagen frei sind.

Hamburg, den 4. März 2016

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 612

Frühjahrs-Deichschau 2016 auf der Insel Neuwerk

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. Nr. 11 S. 97), zuletzt geändert am 14. Dezember 2007 (HmbGVBl. Nr. 47 S. 501), vorgeschriebene Schau der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen auf der Insel Neuwerk findet am Dienstag, dem 19. April 2016, ab 13.00 Uhr vom Treffpunkt „Eingang Stackmeisterei“ aus statt.

Dem Deichverband der Insel Neuwerk, zu dessen satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an einer Deichschau gehört, wird hier Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben (§ 60 Absatz 2 HWaG).

Hamburg, den 22. März 2016

**HPA Hamburg Port Authority AöR
als Wasserbehörde**

Amtl. Anz. S. 613

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift:
 Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
<http://root.deutsche-evergabe.de/Portal>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Planung von Straßen
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Projekt 12063 – Luruper Hauptstraße/Elbgaustraße bis Landesgrenze
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Der Auftrag betrifft Planungsleistungen für das folgende Straßenbauprojekt: Projekt 12063 – Luruper Hauptstraße, Elbgaustraße bis Landesgrenze: Diese Hauptverkehrsstraße in Hamburg ist die Verbindung zwischen Schenefeld in Schleswig-Holstein und dem Ring 3 (Elbgaustraße) in Lurup. Die Luruper Hauptstraße besitzt zwei Fahrstreifen je Richtung, teilweise mit zusätzlichen Abbiegestreifen an den Einmündungen. Die Neben-

- flächen beinhalten Gehwege, Radwege und Baumpflanzungen. Insbesondere die Radwege sind baulich schadhaft und unterdimensioniert und entsprechen nicht mehr den Vorgaben der aktuellen Regelwerke und den funktionalen Anforderungen. Auch die Fahrbahnen weisen streckenweise erhebliche Schäden auf. Die Länge der zu überplanenden Strecke beträgt ca. 2,0 km. Auf der Strecke befinden sich zwei Einmündungen/Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen. Ziel der Überplanung ist die Überprüfung des Straßenquerschnitts, die Errichtung von regelkonformen Radverkehrsanlagen und Gehwegen, die Optimierung der Lichtsignalanlagen sowie die Sanierung und Ertüchtigung von Gehwegen und Fahrbahnen. Der Auftrag umfasst die HOAI-Leistungsphasen 1-6 sowie besondere Leistungen.
- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71322500
Ergänzende Gegenstände 71322000
- II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein
- II.1.8) **Lose**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:** –
- II.2.2) **Angaben zu Optionen:**
Optionen: nein
- II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**
Laufzeit: 18 Monate ab Auftragsvergabe.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:** –
- III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:** –
- III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
Bei einer Bietergemeinschaft ist die Nennung aller Mitglieder und eines Gesamtbevollmächtigten erforderlich, der in Vertretung auf Rechnung aller handeln kann. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch. Die Integritätserklärung muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abgegeben werden. Die gemäß III.2.2) Nr. 1 geforderte Berufshaftpflichtversicherung muss für alle Mitglieder bestehen. Die übrigen Erklärungen werden gemeinschaftlich abgegeben.
- III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen**
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Der Teilnahmeantrag ist auf dem Formular des Auftraggebers einzureichen. Es ist abrufbar unter <http://root.deutsche-evergabe.de/Portal>. Das Formular enthält Vorlagen für alle erforderlichen Erklärungen, darunter die Integritätserklärung sowie die Erklärung gemäß III.2.2. und III.2.3. Teilnahmeanträge sind in einem verschlossenen Umschlag adressiert an die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, RV/ZVA, Zimmer E 01.421, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, mit dem Vermerk „Vergabeunterlagen Luruper Hauptstraße/Bitte nicht öffnen!“ einzureichen.
- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
1) Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung (Personenschäden mindestens 1.000.000,- Euro, sonstige Schäden mindestens 500.000,- Euro).
2) Nachweis über den kumulierten Umsatz des Bewerbers in den Jahren 2013, 2014, 2015 (erforderlich sind mindestens 800.000,- Euro insgesamt).
(Wertung: max. 5 Punkte; je nach Umsatz werden die entsprechenden Punkte vergeben.)
< 0,8 Mio. Euro = 0 Punkte
≥ 0,8 Mio. Euro = 1 Punkt
> 1,2 Mio. Euro = 2 Punkte
> 1,6 Mio. Euro = 3 Punkte
> 2,0 Mio. Euro = 4 Punkte
> 2,4 Mio. Euro = 5 Punkte)
3. Eigenerklärung über den kumulierten Umsatz des Bewerbers an vergleichbaren Leistungen in den Jahren 2013, 2014, 2015. Erforderlich sind mindestens 400.000,00 Euro. Vergleichbare Leistungen sind Planungsleistungen der LP 2-6 an Straßen des innerstädtischen Hauptverkehrsstraßennetzes, jedoch keine Bundesautobahnen. Es müssen alle HOAI Leistungsphasen 2 bis 6 Leistungen erbracht worden sein.
(Wertung: max. 5 Punkte; je nach Umsatz werden die entsprechenden Punkte vergeben)
< 0,4 Mio. Euro = 0 Punkte
≥ 0,4 Mio. Euro = 1 Punkt
> 0,6 Mio. Euro = 2 Punkte
> 0,8 Mio. Euro = 3 Punkte
> 1,0 Mio. Euro = 4 Punkte
> 1,2 Mio. Euro = 5 Punkte)

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
- 1) Anzahl der Ingenieure, die in den Jahren 2013, 2014 und 2015 durchgehend an ähnlichen Planungsvorhaben gearbeitet haben. Ähnliche Planungsvorhaben zeichnen sich wie folgt aus:
- Bauvolumen > 1,0 Mio. Euro
 - Planungen min. der Lph. 2-6 an Straßen des innerstädtischen Hauptverkehrsstraßennetzes, jedoch keine Bundesautobahnen.
 - Leitungstraßenplanung
- (Wertung: max. 10 Punkte; Je nach Anzahl der Mitarbeiter werden die entsprechenden Punkte vergeben)
- < 2 Mitarbeiter = 0 Punkte
 mind. 2 Mitarbeiter = 2 Punkte
 mind. 3 Mitarbeiter = 4 Punkte
 mind. 4 Mitarbeiter = 6 Punkte
 mind. 5 Mitarbeiter = 8 Punkte
 > 5 Mitarbeiter = 10 Punkte
- 2) Nennung der Mitarbeiter mit
- Namen
 - Qualifikation
 - Beschreibung der bearbeiteten Projekte/Planungsinhalt
 - Bearbeitete Leistungsbilder sowie Leistungsphasen
3. Referenzprojekte der letzten fünf Geschäftsjahre (2011, 2012, 2013, 2014, 2015) die zwischenzeitlich abgeschlossen wurden. Zwingend erforderliche Aspekte:
- Planung an Straßen des innerstädtischen Hauptverkehrsstraßennetzes, jedoch keine Bundesautobahnen.
- Nennung der Referenzprojekte mit
- Projektbezeichnung
 - Auftraggeber mit Ansprechpartner und Tel.-Nummer
 - Bausumme
 - Bearbeitete Leistungsphasen
 - Bearbeitete Leistungsbilder
 - Darlegung des zeitlichen Ablaufes des Planungsprozesses mit Angabe von Planungsbeginn und Planungsende
- (Wertung: max. 20 Punkte; je Referenzprojekt und gefordertem Kriterium 5 Punkte)
- Bausumme > 1 Mio. Euro = 5 Punkte
- Bearbeitung Lph. 2 bis 6 und Leitungstraßenplanung = 5 Punkte
- Erstellung Bauablaufkonzept mit Bauphasenplänen = 5 Punkte
- Koordination der Leitungslegungen während der Bauzeit = 5 Punkte)
- 4) Eigenerklärung zur Qualifikation der Fachkräfte des Auftragnehmers gemäß III.3.1).

- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
 Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
 Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
 Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:
 Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5
 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
 Der Auftraggeber bildet eine Rangliste auf der Grundlage der angegebenen Punkteverteilung für die unter Ziffer 3.2.2 und 3.2.3 vorgesehenen Eignungskriterien. Die Bewerber mit den höchsten Punktzahlen werden zur Angebotsabgabe aufgefordert (min. 3, max. 5 Bewerber).

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
 Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote : nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
 Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
 ÖT K5 148/16
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
 Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –
 Kostenpflichtige Unterlagen: –

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
28. April 2016, 10.15 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Vergabeunterlagen sind abrufbar unter:
<http://root.deutsche-evergabe.de/Portal>

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelung gemäß § 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 107 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2. Verstöße gegenüber Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewertung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des

Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101 b Abs. 1 Nr. 2 § 101 a Abs. 1 Satz 1 bleibt unberührt.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
7. März 2016

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –**

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: –**

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle:
Zu Händen von RB/ZVA, Zimmer E 01.421

Hamburg, den 10. März 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 261

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**

Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg
Postanschrift:
vertreten durch
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amt für Bauordnung und Hochbau
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Vergabestelle
E-Mail: eroeffnungsstelle@bsw.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 05 27

	<p>Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen</p> <p>Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen</p> <p>Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III</p>	<p>Die Terminvorgaben sehen folgende Meilensteine vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kostenberechnung bis Anfang Dezember 2016 – Freigabe der weiteren Leistungsphasen erst nach Klärung der Finanzierbarkeit durch die HAW – Baubeginn: voraussichtlich August 2017 – Übergabe: voraussichtlich Anfang März 2018 – Abschluss LPH 9 entsprechend 	
I.2)	Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Lokalbehörde	II.1.6)	Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) Hauptgegenstand: 71240000
I.3)	Haupttätigkeit(en) Allgemeine öffentliche Verwaltung	II.1.7)	Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
I.4)	Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein	II.1.8)	Lose Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND		II.1.9)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
II.1)	Beschreibung	II.2)	Menge oder Umfang des Auftrags
II.1.1)	Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Umbau von Biologie- und Physiklaboren für die HAW am Campus Bergedorf.	II.2.1)	Gesamtmenge bzw. -umfang: Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus: – Leistungsphase 2-3 Objektplanung gem. § 34 HOAI; – Leistungsphase 4-9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen – Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen Geschätzter Wert ohne MwSt: 270.000,- Euro
II.1.2)	Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung: Dienstleistungen Dienstleistungskategorie Nr: 12 Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen. Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg NUTS-Code: DE600	II.2.2)	Angaben zu Optionen: Optionen: ja – Leistungsphasen 4-9 Objektplanung gem. § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch vom Auftraggeber festzulegenden Stufen); – Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen). Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen: 20 Monate
II.1.3)	Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.	II.2.3)	Angaben zur Vertragsverlängerung Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
II.1.4)	Angaben zur Rahmenvereinbarung: –	II.3)	Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung Laufzeit: 20 Monate ab Auftragsvergabe
II.1.5)	Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Bei dem Projekt handelt es sich um Umbauten von vorhandenen Laboren mit gleichbleibender Nutzung. Die Labore befinden sich am Campus Bergedorf, ein Gebäudekomplex der HAW aus den 1970er Jahren. Umgebaut werden ein Biologielabor (Anforderung S2) im IV. OG eines Gebäuderiegels, dessen Fläche mit Nebenräumen ca. 220 m ² beträgt, sowie drei zusammenhängende Physiklabore im III. OG eines weiteren Gebäuderiegels, deren Flächen mit Nebenräumen ca. 370 m ² betragen. Eine Grundlagenermittlung seitens der Nutzer liegt vor. Die Umbaumaßnahmen finden bei laufendem Betrieb des Gebäudes statt.		

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d. h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z. B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Der Auftraggeber behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssumme im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlung zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber insofern seine Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall die Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssumme. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß § 4 (2),(3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1) VOF. Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 2 (3) VOF unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

Ausgefüllter Bewerbungsbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;

Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);

Anlage 1B: Erklärung darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck);

Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);

Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);

Anlage 1E: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes (Vordruck);

Anlage 1F: Eigenerklärung über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben (Vordruck); die Nachweise in Kopie werden mit dem Honorarangebot abgefordert;

Anlage 1G: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);

Anlage 1H: Angaben zu Auftrags teilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);

Anlage 1I: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);

Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) und ggf. die schriftliche Erklärung des Versicherers/Kreditinstituts über die Bereitschaft zur Erhöhung der Versicherungssummen im Auftragsfall;

Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);

Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten (siehe III.2.3 sowie IV.1.2).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben), nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften

des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren sind Formblätter auszufüllen. Diese finden Sie unter <http://www.hamburg.de/ausschreibungen-vob/23684/start.html>. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

(B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2012, 2013; 2014). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 250.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2013, 2014, 2015). Hiervon sind im Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI mind. 3 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen. Bietergemeinschaften und Bewerber mit Unterauftragnehmern können diese Anforderung gemeinsam erfüllen.

(B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen: Architekt/in gem. § 19 (1) VOF.

(C) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1. Januar 2010), mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300+400 gem. DIN 276), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen.

(D) Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 (1) VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:
Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/ -anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung gem. § 34 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-4 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), Qualität (0-1 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 20 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens. Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl um maximal zwei Teilnehmer zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|------------------------|------------|
| 1. Fachlicher Wert | 20% |
| 2. Qualität | 35% |
| 3. Kundendienst | 15% |
| 4. Ausführungszeitraum | 10% |

5. Preis/Honorar 20%
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
ÖT-ABH4-171/16
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
22. April 2016, 12.00 Uhr
Kostspflichtige Unterlagen: nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
26. April 2016, 10.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahme-wettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung 21. KW; Einreichung der Honorarangebote 24. KW; Verhandlungsgespräche 26. KW. Anlagen zu dieser Veröffentlichung finden Sie unter
<http://www.hamburg.de/ausschreibungen-vob/23684/start.html> .
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42840-2039

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
24. März 2016

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:** –
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle:
Eröffnungsstelle Zimmer E.01.421

Hamburg, den 24. März 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 262

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Frau Ivy Gumprecht
Telefax: +49/040/42731-0143
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

- I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Sanierung von 5 Gebäuden des Walddorfer-Gymnasiums am Standort Im Allhorn 45, Hamburg. Hier: LOS 1 – Objektplanung gem. § 34 HOAI & LOS 2 – Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten

und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio.m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio.m².

In dieser Tätigkeit wurde SBH mit der Sanierung des Walddorfer-Gymnasiums, Im Allhorn 45, 22359 Hamburg, beauftragt. Das Gymnasium befindet sich im Hamburger Stadtteil Volksdorf in direkter Nachbarschaft zur Stadtteilschule Walddorfer. Zurzeit besuchen ca. 1.100 Schülerinnen und Schüler die Schule. Der Standort wird im Norden von der Stadtteilschule, im Osten von der Straße Im Allhorn, im Süden vom Parksee „Allhornstieg“ und im Westen vom Allhorn-Stadion begrenzt.

Das Walddorfer-Gymnasium entstand in den Jahren 1928 bis 1931 nach den Plänen des Architekten und damaligen Oberbaudirektors Fritz Schumacher. Der gesamte Gebäudekomplex steht aufgrund der besonderen reformpädagogischen Architektur unter Denkmalschutz. Die überwiegend zweigeschossigen Gebäudeteile sollen saniert werden. Zum Gebäudekomplex zählen der Südflügel mit Räumen für den allgemeinen Unterricht, der Fachklassenbereich, die Cafeteria, die Aula sowie die Sporthallen. Die zu bearbeitende Fläche beträgt ca. 9.500m² NGF.

Bereits der Sanierung zugeführt wurde der Nordflügel. Dieser Gebäudeteil befindet sich derzeit in Ausführungsvorbereitung. Die Fertigstellung und Übergabe des sanierten Südflügels ist für August 2018 vorgesehen. Im Anschluss daran sollen die weiteren Gebäudeteile sukzessiv bis ca. 2021 fertiggestellt werden. Die Fertigstellung des bereits in Sanierung befindlichen Nordflügels ist für August 2017 geplant. Erst nach Abschluss dieses Sanierungsabschnitts kann mit der Sanierung der übrigen Gebäudeteile begonnen werden.

Das Vorhaben umfasst sowohl die Sanierung der Bausubstanz als auch der technischen Ausrüstung des Gebäudes, soweit nach technischem Zustand erforderlich. Tragwerksplanerische Leistungen fallen hingegen lediglich in minimalem Umfang an und sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Sanierung der historischen Bausubstanz sowie der Umsetzung der pädagogischen Anforderungen. Die Baumaßnahme erfolgt bei laufendem Schulbetrieb mit temporären Ausweichquartieren in Form von mobilen Klassencontainern für die Schüler. Dies erfordert eine gut abgestimmte Baustellenlogistik, die Rücksicht auf die besonderen Anforderungen des Schulbetriebes nimmt. Die mobilen Klassencontainer sind im Zuge der Projektbearbeitung zu berücksichtigen. Das vorläufige Gesamtbudget für die Sanierung beträgt ca. 10.521.000,- Euro brutto (Kostengruppen 200 bis 600 gem. DIN 276).

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

LOS 1:

- Leistungsphasen 2 (teilweise), 3 (teilweise) und 4 Objektplanung gem. § 34 HOAI;

- Leistungsphasen 5-8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen;
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.

LOS 2:

- Leistungsphasen 2 (teilweise) und 3 (teilweise) Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI; Anlagegruppen 1-5 und 8 gem. § 53 (2) HOAI;
- Leistungsphasen 4-8 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagegruppen 1-5 und 8 gem. § 53 (2) HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagegruppen 1-8 gem. § 52 (2) HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Mit der Objektplanung für den Nordflügel ist das Büro BPV Architekt Nadir Böge aus Hamburg beauftragt. Im Rahmen der Bearbeitung hat das Büro BPV Architekt Nadir Böge ein Sanierungskonzept erstellt, welches in Teilen auf die übrigen Gebäudeteile übertragen werden soll. Das Sanierungskonzept wird allen Bietern im Rahmen der Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellt. Das Büro BPV Architekt Nadir Böge ist nicht von der Teilnahme an dem Verfahren ausgeschlossen.

Mit der Planung der Technischen Ausrüstung für den Nordflügel (LPH 2) war das Büro m+p consulting Hanse GmbH aus Hamburg beauftragt.

Mit der weiteren Planung der Technischen Ausrüstung für den Nordflügel (LPH 3 und folgende Leistungsphasen optional) ist das Büro ELPLAN GmbH aus Hamburg beauftragt.

Die Büros m+p consulting Hanse GmbH und ELPLAN GmbH sind nicht von der Teilnahme an dem Verfahren ausgeschlossen.

Von dem Büro ÖKOPLAN – Büro für zeitgemäße Energieanwendung aus Hamburg wurde ein Gesamtenergiekonzept zur Wärmeerzeugung entwickelt. Das Gesamtenergiekonzept wird allen Bietern im Rahmen der Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellt.

Das Bauvorhaben wird durch Herrn Dr. York Seemann, Seemann Projektmanagement GmbH, in seiner Funktion als bevollmächtigter Bauherrenvertreter gesteuert. Vor diesem Hintergrund wird Herr Dr. Seemann die Vergabestelle auch im Rahmen des VOF-Verfahrens fachinhaltlich unterstützen und beraten. Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch D&K dross consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 920.000,- Euro für LOS 1 (Objektplanung, Leistungsphasen 1-9) und ca. 410.000,- Euro für LOS 2 (Technische Ausrüstung, Leistungsphasen 1-9, Anlagegruppen 1-5 und 8) inklusive Nebenkosten, Umbauzuschlag und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 1.330.000,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

LOS 1:

– Leistungsphasen 5-8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen;

– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.

LOS 2:

– Leistungsphasen 4-8 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagegruppen 1-5 und 8 gem. § 53 (2) HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);

– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagegruppen 1-8 gem. § 52 (2) HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 65 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht pro LOS:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nach-

gewiesen werden. Es ist pro LOS der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d. h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z. B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Der Auftraggeber behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren pro LOS zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber insofern seine Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der jeweilige Auftragnehmer pro LOS sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht-beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2),(3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind pro LOS folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben: – ausgefüllter Bewerbungsbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;

– Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);

- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 5 Abs. 1 HmbMinLohnG (Vordruck);
- Anlage 1F: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1G: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1H: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3B (LOS 1): Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen gem. § 34 HOAI (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben;
- Anlage 3B (LOS 2): Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen gem. § 55 HOAI (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie ein separater Bewerbungsbogen für jedes LOS gesondert auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail-Adresse vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Bei der Anforderung der Unterlagen ist anzugeben, für welches LOS die Bewerbung erfolgen soll. Die Bewerbung ist für ein oder zwei LOSE möglich. Die Nachweise, Erklärungen und Referenzprojekte sind für jedes LOS separat einzureichen. Die Bewerbung ist pro LOS separat in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer und der jeweiligen Losnummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Mehrfachbeteiligungen für ein LOS in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Die geforderten Unterlagen sind

bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten sind durchgehend zu nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Pro LOS ein aktueller Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtschuld aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den pro LOS genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z. B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

(B) LOS 1: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr: 2012, 2013; 2014). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 500.000,- Euro (netto) erreichen.

LOS 2: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr: 2012, 2013; 2014). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 350.000,- Euro (netto) erreichen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen,

hier für LOS 1: Architekt/-in für die Leistung Objektplanung gem. § 19 (1) VOF Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen,

hier für LOS 2: – Ingenieur/-in für die Leistung Technische Ausrüstung gem. § 19 (2) VOF in Bezug auf § 55 HOAI für den Bereich HLS (Anlagengruppen 1-3) oder ELT (Anlagengruppen 4-5)

(B) LOS 1: Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 + 400 gem. DIN 276), der Nennung des Projektleiters und ggf. beteiligter Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte für LOS 1 sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen für LOS 1 ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und mit der Sanierung von Gebäuden nachzuweisen.

LOS 2: Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild, Leistungsphasen und Anlagengruppen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 gem. DIN 276), der Nennung des Projektleiters und ggf. beteiligter Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte für LOS 2 sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen für LOS 2 ist zwin-

gend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

(C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr: 2013, 2014, 2015).

LOS 1: Für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI sind mind. 5 festangestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

LOS 2: Für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Bereich HLS, Anlagegruppen 1-3) sind mind. 2 Ingenieure/-innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

Für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Bereich ELT, Anlagegruppen 4-5) sind mind. 2 Ingenieure/-innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Mit den Referenzen ist für LOS 1 UND für LOS 2 zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation für LOS 1 gem. § 19 (1) VOF, für LOS 2 gem. § 19 (2) VOF. Als Berufsqualifikation werden für LOS 1 der Beruf Architekt/-in für die Leistungen gem. § 34 HOAI und für LOS 2 der Beruf Ingenieur/-in für die Leistungen gem. § 55 HOAI (Bereich HLS oder ELT) gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die geplanten Mindest- und Höchstzahlen gelten jeweils separat für LOS 1 und LOS 2. Die Bewer-

berauswahl sowie die Verhandlungsphase erfolgen separat pro LOS. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Auswahl für ein oder zwei LOSE zu treffen, sofern eine Bewerbung für beide LOSE unterbreitet wird. Für beide LOSE gilt folgendes: Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formalen Kriterien und Mindestanforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl für LOS 1 erfolgt anhand der für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder einer Referenzbestätigung des Bauherren (0-1 Punkt). Für die erste Referenz wird zusätzlich der vergleichbare Kostenkennwert mit 0-2 Punkten bewertet. Mit der ersten Referenz können insgesamt 11 Punkte und mit der zweiten Referenz 9 Punkte erreicht werden. Insgesamt können mit den Referenzen für LOS 1 zusammen maximal 20 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3 des Auswahlbogens. Die Auswahl für LOS 2 erfolgt anhand der für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder einer Referenzbestätigung des Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen für LOS 2 zusammen maximal 18 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3 des Auswahlbogens. Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen je LOS mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen für das jeweilige LOS versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien in einem LOS oder in beiden LOSEN zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	25 %
2. Qualität	20 %
3. Kundendienst	10 %
4. Ausführungszeitraum	15 %
5. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOF 007-2016 PP

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 19. April 2016, 14.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

20. April 2016, 14.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt. Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die Angebotsauforderungen nebst Anlagen postalisch versandt.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird

er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens für LOS 1: Versendung der Angebotsaufforderung 21. Kalenderwoche; Einreichung der Honorarangebote 24. Kalenderwoche; Verhandlungsgespräche 26. Kalenderwoche.

Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens für LOS 2: Versendung der Angebotsaufforderung 22. Kalenderwoche; Einreichung der Honorarangebote 25. Kalenderwoche; Verhandlungsgespräche 27. Kalenderwoche.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Ein-
legung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabe-
kammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf
Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3
Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller
den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften
im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber
dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat.
Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn
sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kennt-
nis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4
GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn
mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung
des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu
wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
17. März 2016

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Sanierung von 5 Gebäuden des Walddorfer-Gymnasiums am Standort Im Allhorn 45, Hamburg. Hier: LOS 1 – Objektplanung gem. § 34 HOAI & LOS 2 – Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI

Los-Nr. 1

Bezeichnung: LOS 1 – Walddorfer Gymnasium am Standort Im Allhorn 45, Objektplanung gem. § 34 HOAI

- 1) **Kurze Beschreibung:** siehe Ziffer II.1.5)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71240000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 920.000,- Euro für LOS 1 (Leistungsphasen 1-9) inklusive Nebenkosten, Umbauzuschlag und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 920.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 65 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: LOS 2 – Walddorfer Gymnasium am Standort Im Allhorn 45 - Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI

- 1) **Kurze Beschreibung:** siehe Ziffer II.1.5)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71240000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 410.000,- Euro für LOS 2 (Leistungsphasen 1-9, Anlagengruppen 1-5 und 8) inklusive Nebenkosten, Umbauzuschlag und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 410.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 65 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 17. März 2016

Die Finanzbehörde

263

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
 Zu Händen Frau Iris Peters
 Telefon: +49/040/42823-2731
 Telefax: +49/040/42823-1364
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse:
 http://www.hamburg.de/ausschreibungen
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 siehe Anhang A.III

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Durchführung des Gebietsmanagements und Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzeptes im Fördergebiet der Integrierten Stadtteilentwicklung Eidelstedt-Mitte.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Die Freie und Hansestadt Hamburg – Bezirksamt Eimsbüttel – beabsichtigt als Auftraggeber die Durchführung des Gebietsmanagements und die Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzeptes im Fördergebiet der Integrierten Stadtteilentwicklung Eidelstedt-Mitte zu vergeben. Das förmliche Ausschreibungsverfahren für diese Aus-

schreibung wird durch die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt.

Der Auftrag umfasst die Durchführung eines Gebietsmanagements während der Laufzeit des Städtebaufördergebiets Eidelstedt-Mitte. Zu Beginn des Gebietsentwicklungsprozesses ist ein Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) zu erarbeiten. Die Grundlage für die Arbeit des Gebietsmanagements ist das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) der Freien und Hansestadt Hamburg (Drucksache 2012/01470).

Die Festlegung von Eidelstedt-Mitte als Gebiet der Städtebauförderung wurde am 3. März 2016 durch die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau beschlossen. Der geplante Beauftragungsbeginn für das Gebietsmanagement im Fördergebiet Eidelstedt-Mitte ist voraussichtlich der 1. September 2016. Die Beauftragung erfolgt zunächst bis zum 31. Dezember 2019 mit der Option auf Verlängerung um ein bis vier Jahre bis maximal 31. Dezember 2023. Diese Angaben erfolgen vorbehaltlich der Beschlüsse der Hamburgischen Bürgerschaft über die Mittelausstattung in den jeweiligen Haushaltsjahren und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen über die Mittelzuteilung zu Gunsten des Fördergebiets.

Eidelstedt-Mitte ist dem Städtebaufördersegment Stadtbau West nach § 171 b BauGB sowie dem Städtebaufördersegment Aktive Stadt- und Ortszentren zugeordnet. Die Aufgaben des Gebietsmanagements umfassen drei Schwerpunkte:

- Erstens soll das Profil des Eidelstedter Zentrums als Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort sowie als kultureller Mittelpunkt durch Stärkung der lokalen Wirtschaft, bauliche Maßnahmen privater Grundstückseigentümer und Umbauten im öffentlichen Bereich weiterentwickelt werden.
- Zweitens sollen die Lebensbedingungen in den Wohngebieten in und um das Eidelstedter Zentrum durch Sanierung, neuen Wohnungsbau, Gestaltung des Wohnumfeldes und Ausbau der infrastrukturellen Angebote verbessert werden.
- Drittens sollen zwei Standorte in Eidelstedt, an denen neuer Wohnungsbau für Flüchtlinge vorgesehen ist, in den kommenden Jahren als sozial stabile Quartiere in die benachbarten Wohngebiete und in den ganzen Stadtteil integriert werden.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71410000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Der geschätzte Auftragswert für Eidelstedt-Mitte beinhaltet die gesamte Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungsoptionen (voraussichtlich 1. September 2016 bis 31. Dezember 2023) für das Gebietsmanagement (netto 773.100,- Euro) sowie die Beauftragung des Integrierten Entwicklungskonzepts (netto 50.400,- Euro).
Geschätzter Wert ohne MwSt: 823.500,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Spanne von 1 bis 4
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 1. September 2016
Abschluss: 31. Dezember 2019

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlungen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Eine bestimmte Rechtsform des Anbieters ist nicht erforderlich. Im Falle von Bietergemeinschaften ist ein bevollmächtigter Vertreter, der die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zu benennen. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch. Sämtliche durch einen Bieter zu erbringende Nachweise und Erklärungen sind durch jeden Beteiligten der Bietergemeinschaft vollständig zu erbringen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja
Das Gebietsmanagement ist in weiten Teilen eine Kommunikations- und Koordinierungsaufgabe. Der Auftragnehmer muss fähig sein, Expertenwissen in den Dienst eines komplexen lokalen Willensbildungsprozesses zu stellen und sein Kommunikationsverhalten auf die Möglichkeiten sehr unterschiedlicher Partner auszurichten. Die Ausführung des Auftrags erfordert deshalb sehr gute deutsche Sprachkenntnisse (in Wort und Schrift). Zugleich wird interkulturelle Kompetenz von allen Mitarbeitern vor Ort erwartet, Mehrsprachigkeit ist von Vorteil. Praxiserfahrungen in Methoden und Formaten der Bürgerbeteiligung sind von großer Bedeutung, ebenso in Moderationstechniken und Öffentlichkeitsarbeit. Der Auftragnehmer muss durch den Betrieb eines Stadtteilbüros mit mehreren Öffnungstagen pro Woche regelmäßig im Gebiet präsent

sein. Für das Stadtteilbüro müssen durch den Auftragnehmer geeignete Räumlichkeiten vor Ort angemietet werden. Die Raumkosten für das Stadtteilbüro werden mit dem Auftraggeber separat abgerechnet und sind nicht Bestandteil der Ausschreibung. Dafür stehen gesondert Mittel zur Verfügung. Ferner sollten bei verschiedenen Mitarbeitern vor Ort fachliche Kompetenzen in den Bereichen Städtebau, Planungsrecht, Immobilienwirtschaft, Lokale Ökonomie, Arbeitsmarkt, Soziale Arbeit, Bildung sowie Integration (insbesondere von Flüchtlingen) vorhanden sein.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Teilnahmeantrag ist auf dem Teilnahmeformular des Auftraggebers einzureichen, zusätzlich sind die Formulare „Eigenerklärung Bietergemeinschaft“, „Erklärung zur Nichtanwendung der Scientology Technologie“ und „Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit“ einzureichen, sämtliche Unterlagen sind abrufbar unter der E-Mail-Adresse Ausschreibungen@fb.hamburg.de.

Die in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise sind in der aufgeführten Reihenfolge vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z. B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen die in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

Hinweis für Bietergemeinschaften:

Die geforderten Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Fehlende Unterlagen können zum Ausschuss führen. Einzureichende Unterlagen:

1. Unterschriebenes Teilnahmeformular zur Ausschreibung.
2. Unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert,
3. Unterschriebene Erklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie von L. Ron Hubbard.
4. Falls zutreffend: Unterschriebene Erklärung Bietergemeinschaft.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angaben über den Gesamtumsatz in den vergangenen drei Jahren.

- Eigenerklärung, dass eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherungen für Schadensfälle besteht oder im Falle der Auftragserteilung eine solche Versicherung abgeschlossen wird, Mindestdeckungssumme je Schadensfall bei Personenschäden: 1.500.000,- Euro; sonstige Schäden: 500.000,- Euro.
 - Der letzte Prüfbericht eines Wirtschaftsprüfers bzw. bei ausländischen Bietern ein vergleichbarer Bericht eines vergleichbaren Prüfers des Herkunftslandes, der nicht älter als 18 Monate sein soll.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Allgemeine Büroinformationen Allgemeine Bürobeschreibung mit Nennung der Struktur und Arbeitsschwerpunkte sowie der Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter.
 - Angaben zum Projektteam Benennung und qualifizierte Beschreibung des vorgesehenen Projektteams hinsichtlich der Qualifikation, Kompetenzen und Erfahrungen sowohl für die Projektleitung als auch die anderen Teammitglieder.
 - Referenzprojekte Liste von Referenzprojekten mit Bezug zur Aufgabenstellung aus den vergangenen fünf Jahren und zwei Beispielreferenzprojekte, die besonders die Eignung für die Aufgabenstellung darlegen. Die Darstellung der Referenzprojekte muss unter Angabe des Rechnungswertes, des Leistungszeitraums und des Auftraggebers erfolgen. Erfahrungen in der Durchführung von Verfahren (Quartiers-/Gebietsmanagement) in Gebieten der Städtebauförderung sowie Erfahrung in der Erstellung komplexer räumlicher Entwicklungskonzepte ist Grundvoraussetzung und soll mit Hilfe der Referenzprojekte nachgewiesen werden.
 - Falls zutreffend: Angaben zum Einsatz von Unterauftragnehmern (Benennung der Unterauftragnehmer und Angaben darüber, welcher Teil der Leistung durch den Unterauftragnehmer abgedeckt wird).
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
- Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
- Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:
Geplante Mindestzahl: 3 und Höchstzahl: 5
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
Voraussetzung ist die Erfüllung aller formalen Anforderungen (nach Ziffern III.2.1 und III.2.2) sowie die grundsätzliche Eignung für diesen Auftrag (nach Ziffer III.2.3). Ausschlaggebend für die Auswahl ist die Bewertung der Teilnahmeanträge (Leistungspunkte: 0 nicht, 1 teilweise, 2 gut, 3 sehr gut erfüllt) in den Kategorien Büro, Projektteam und Referenzen. Grundlage für die Bewertung ist das ausgefüllte Teilnahmeformular. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der in Ziffer II.1.5 und Ziffer III.1.4 formulierten fachlichen Anforderungen entsprechend der folgenden Kategorien und Kriterien. Kategorien und Kriterien:
- Büro/Bietergemeinschaft: In welchem Maße entsprechen die Struktur (hinsichtlich Personal, Technik und Organisation) des Büros/der Bietergemeinschaft sowie die Arbeitsfelder und Schwerpunkte der unternehmerischen Tätigkeit den fachlichen Anforderungen des Auftrags? (Max. 3 Punkte).
 - Projektteam: In welchem Maße entspricht das vorgeschlagene Projektteam aufgrund seiner erkennbaren Qualifikationen und der nachgewiesenen Berufserfahrung den fachlichen Anforderungen des Auftrags? (Max. 3 Punkte).
 - Referenzen: In welchem Maße entsprechen die vorgelegten Referenzprojekte in Zahl, Qualität und Vergleichbarkeit den Aufgabenstellungen des Auftrags? (Max. 3 Punkte).
- Auf der Grundlage dieser Bewertung wird eine Rangliste der Bieter aufgestellt. Maximal 5, aber mindestens 3 derjenigen Bieter, die die höchsten Gesamtpunktzahlen erhalten haben, werden zum Verhandlungsverfahren zugelassen.
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote : Ja
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2016000039
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
19. April 2016, 10.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
19. April 2016, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Es handelt sich vorliegend zunächst um einen Teilnahmewettbewerb, so dass noch kein Angebot einzureichen ist, sondern nur ein Teilnahmeantrag mit den unter Ziff. III. 2) genannten Unterlagen. In einem ersten Verfahrensschritt wird anhand des Teilnahmeantrags die Eignung der Bewerber geprüft. Die geeigneten und nach IV.1.2) ausgewählten Bewerber werden anschließend in einem zweiten Verfahrensschritt zur Abgabe eines Angebots aufgefordert und damit am Verhandlungsverfahren beteiligt.

Teilnahmeanträge sind ausschließlich in Papierform (ungebunden) in einem verschlossenen Umschlag mit der ergänzenden Angabe „Teilnahmeantrag 2016000029 bei der unter Anhang A angegebenen Kontaktstelle (Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg) unterschrieben einzureichen und müssen zwingend eine elektronische Zustelladresse (E-Mail-Adresse) enthalten.

Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich auf dem Post- bzw. Botenwege einzureichen, Teilnahmeanträge die per Fax oder E-Mail eingehen, müssen ausgeschlossen werden.

Die unter III.2.1) einzureichenden Vordrucke/Eigenerklärungen sind bis zum 19. April 2016, 10.00 Uhr über die E-Mail-Adresse: ausschreibungen@fb.hamburg.de oder per Fax unter +49/40/42731-0686 abzufordern und mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben einzureichen.

Fragen sind per E-Mail oder Fax an die in Ziffer I.1) ersichtliche Kontaktstelle bis zum 11. April 2016 zu richten. Danach eingehende Fragen werden nicht mehr berücksichtigt.

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung per E-Mail allen Interessenten, die die Vordrucke/Eigenerklärungen abgerufen haben, zur Verfügung gestellt.

Die Finanzbehörde behält sich vor, von den Bewerbern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigung (Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse, Bestätigung des Versicherers usw.) in aktueller Fassung abzufordern.

Bietergemeinschaften haben in dem Antrag sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie einen bevollmächtigten Vertreter/eine bevollmächtigte Vertreterin zu benennen. Im Falle der Auftragsvergabe haften die Bietergemeinschaften gesamtschuldnerisch. Der Auftraggeber erwartet auch im Fall einer Bietergemeinschaft die geschlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand. Die unter Punkt III.2.1 und III.2.2 geforderten Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Sofern sich ein/e Bewerber/in zum Nachweis seiner/ihrer Eignung auf die Kapazitäten eines Unterauftragnehmers beruft, hat er/sie die geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen. Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim Auftragnehmer.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/40/42823-1448
Telefax: +49/40/42823-2020
E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelung gemäß § 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 107 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber

dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewertung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101 b Abs. 1 Nr. 2 § 101 a Abs. 1 Satz 1 bleibt unberührt.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland

Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20
E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
18. März 2016

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):** –

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftsstelle, Raum 100
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

Hamburg, den 18. März 2016

Die Finanzbehörde

264

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Am Pfeilshof 20, 22393 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 026-16 S**

Es handelt sich um einen 3-geschossigen Ersatzneubau der Irena-Sendler-Schule im Bezirk Hamburg-Wandsbek. Es werden zwei dreigeschossige Bauten (Haus A und Haus B) errichtet.

Im Neubau entstehen Ganztagsflächen inkl. Mensaküche, Aula als Multifunktionsfläche, allgemeine Unterrichtsräume sowie Kompartimentflächen und Differenzierungsflächen, Verwaltungsflächen sowie naturwissenschaftliche Räume und Werkstätten.

Ferner werden in Haus B eine Einfeldsporthalle und eine Gymnastikhalle errichtet.

Gewerk Mess-, Steuerungs- & Regelungstechnik

Leistungsumfang (u. a.):

- Feldgeräte
- Schaltanlage
- DDC-Hardware
- Managementebene mit allen zugehörigen Dienstleistungen und Elektroinstallationen
- Netzwerktechnik

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: ca. Juli 2016
Bauende: ca. Juni 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 22. März 2016 bis 19. April 2016, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist NICHT möglich.

Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 026-16 S

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben. Die Ausschreibungsunterlagen werden postalisch versandt.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. April 2016 bis 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 20. April 2016 um 10.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
 - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.
- Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 19. Mai 2016.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 21. März 2016

Die Finanzbehörde

265

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) Beschreibung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**Neubau einer 3-Feld-Sporthalle am Standort
Horner Weg 89, Hamburg – Objektplanung gem.
§ 34 HOAI**II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung,
integrierte technische Leistungen, Stadt- und
Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche
und technische Beratung, technische Versuche
und Analysen.Hauptort der Ausführung, Lieferung
oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio.m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio.m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit dem Neubau einer Dreifeldsporthalle für die Stadtteilschule Horn, am Standort Horner Weg 89, in 22111 Hamburg beauftragt. Die Lage der zu planenden Dreifeldsporthalle auf der Belegenheit wurde durch eine Machbarkeitsstudie festgelegt und befindet sich südlich der derzeit im Bau befindlichen Einfeldsporthalle auf oben genannter Belegenheit. Die STS Horn ist derzeit an den Standorten Snitgerreihe, Rhiemsweg sowie Horner Weg vertreten, wobei sich das Hauptgebäude der Schule am Standort Snitgerreihe befindet. Alle drei Standorte sind untereinander fußläufig erreichbar. Durch eine bereits in den vergangenen Jahren durchgeführte Sanierung des Hauptgebäudes sowie durch erhebliche Flächenüberschüsse soll zukünftig der Standort Rhiemsweg aufgegeben werden und sich die schulische Nutzung auf die Standorte Snitgerreihe und Horner Weg beschränken.

An dem Standort Horner Weg 89 befinden sich derzeit ein im Jahr 2015 sanierter Kreuzbau, eine abgängige Einfeldsporthalle, ein eingeschossiger Verwaltungsbau, ein Hausmeisterhaus, eine Pausenhalle sowie zwei Klassenpavillons, die derzeit an die private Wichernschule vermietet werden. Eine neue Einfeldsporthalle befindet sich derzeit im Bau und wird im November 2016 an die Schule zur Nutzung übergeben. Hierfür ist das Büro MRO Architekten und Ingenieure mit Planungsleistungen beauftragt. Das vorgenannte Büro ist von der Teilnahme an dem gegenständlichen Verfahren nicht ausgeschlossen. Die Planungen für den Standort sehen den Abriss der abgängigen Gebäude (alte Einfeldsporthalle nach Errichtung der Dreifeldsporthalle, ggf. zu späterer Zeit der Verwaltungsbau, ggf. zu späterer Zeit das Hausmeisterhaus, Pausenhalle, Klassenpavillons) vor.

Neben dem Neubau der Dreifeldsporthalle ist ein Zubau von Klassenräumen mit einer voraussichtlichen Fertigstellung in 2020 auf der Belegenheit vorgesehen. Die hier zu vergebende Bauaufgabe

beinhaltet den Abriss der derzeit noch an die private Wichernschule vermieteten Pavillons sowie der Pausenhalle mit einer Gesamtfläche von ca. 1170m² NGF sowie den Neubau einer Dreifeldsporthalle mit 1800m² NGF. Der Auszug der Wichernschule aus den abzureißenden Pavillons erfolgt zum 31. Juli 2017. Danach ist umgehend mit den Baumaßnahmen für die Neuerrichtung der Dreifeldsporthalle zu beginnen. Die Fertigstellung der Dreifeldsporthalle mit der Übergabe an die Schule hat zum 15. März 2019 zu erfolgen.

Das vorläufige Gesamtinvestitionsvolumen für den Abriss der Pavillons sowie der Pausenhalle beträgt 99.053,- Euro brutto für die Kostengruppen 200 und 300 gem. DIN 276. Das Gesamtinvestitionsvolumen für die Neubaumaßnahme beträgt 2.657.577,- Euro brutto für die Kostengruppen 300 und 400 gem. DIN 276. Im VOF-Verfahren sollen Lösungsskizzen für den Grundriss sowie die Fassade der Dreifeldsporthalle erarbeitet werden.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphasen 2 und 3 gem. § 34 HOAI, Objektplanung
- Leistungsphasen 4 bis 8 gem. § 34 HOAI, Objektplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG.

Die Schulleitung nimmt in beratender Funktion an den Angebotsverhandlungen teil. Ggf. werden weitere Vertreter aus behördlichem Kontext in beratender Funktion teilnehmen (Bezirk). Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

- II.1.8) Lose: Nein

- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen für die Leistungen der Objektplanung auf ca. 240.000,- Euro (netto) ohne Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 240.000,- Euro

- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

– Leistungsphasen 4-8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.

– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gemäß § 34 HOAI als opti-

onale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 16 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Deckungssummen der Berufshaftpflicht:
Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d. h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z. B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Der Auftraggeber behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der/die Bewerber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja
Der jeweilige Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten dessel-

ben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- vollständig ausgefüllter Bewerberbogen, anzufragen bei der genannten Kontaktstelle.
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie).
- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck).
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck).
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck).
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck).
- Anlage 1F: Angaben zu Auftragsanteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck).
- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck).
- Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tarifreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck).
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) und die schriftliche Erklärung der Bereitschaft einer etwaigen Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1.

- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie).
- Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten mit Referenzschreiben für Leistungen gem. § 34 HOAI (siehe III.2.3).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung

nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten sind durchgehend zu nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (Vordruck Aufkleber) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Ein aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

(B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2012, 2013; 2014). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 250.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z. B. erst vor kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch

andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers der für die Leistung vorgesehenen Personen: Architekt/in für die Leistung Objektplanung gem. § 19 (1) VOF.

(B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI. Alle Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1. Januar 2010) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 + 400 gem. DIN 276) und der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGFa gem. DIN 277), der Nennung des Projektleiters und ggf. beteiligter Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

(C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2013, 2014, 2015). Für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI mind. 3 festangestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur (mind. FH) im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen. Bietergemeinschaften und Bewerber mit Unterauftragnehmern können diese Anforderung gemeinsam erfüllen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 (1) VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:
Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:
Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formalen Kriterien und Mindestanforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand von zwei Referenzen für den Leistungsbereich der Objektplanung gem. § 34 HOAI jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-4 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung des Auftraggebers (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 24 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Lösungskonzept	25 %
3. Qualität	15 %
4. Kundendienst	5 %
5. Ausführungszeitraum	10 %
6. Preis/Honorar	30 %

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOF 013-16 PP
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
29. April 2016, 14.00 Uhr.
Kostspflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
2. Mai 2016, 14.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählten Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Informationen bzw. Ausschreibungsunterlagen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbe-

werb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung 22. Kalenderwoche 2016; Einreichung der Honorarangebote 25. Kalenderwoche 2016; Verhandlungsgespräche 27. Kalenderwoche 2016.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/42840-2039
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/42731-0143
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
23. März 2016

Hamburg, den 23. März 2016

Die Finanzbehörde

266

**Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigung im PK 36, Ellernreihe 135, und in der F 24, Ellernreihe 137, 22179 Hamburg, für die Zeit ab 1. November 2016 bis auf Weiteres** unter der Projektnummer **2016000034** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 28. April 2016, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. Oktober 2016

Ausführungsfrist: 1. November 2016 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2016000034 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 23. März 2016

Die Finanzbehörde

267

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsvolle Versteigerung

902 K 27/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbaugrundbuch von Schiffbek Blatt 2006 eingetragene Erbbaurecht, durch das Gericht versteigert werden.

Das Erbbaurecht ist eingetragen auf dem im Grundbuch von Schiffbek Blatt 2005 im Bestandsverzeichnis Nummer 1 verzeichneten 495 m² großen Grundstück (Flurstück 2921), belegen in Hamburg, Schiffbeker Weg 131, in Abteilung II Nummer 1 bis zum 31. Dezember 2049.

Eigentümerin des mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstücks ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Zur Veräußerung und zur Belastung des Erbbaurechts mit einer Hypothek, Grund- oder Rentenschuld oder einer Reallast ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin erforderlich.

Laut Gutachten besteht das Erbbaurecht an einem Reihenhaushaus mit Anbau. Es sind zwei selbst genutzte Wohneinheiten vorhanden, jeweils ein Vollgeschoss mit Unterkellerung und ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr etwa 1951, Anbau etwa 1967. Die linke Wohneinheit im Anbau verfügt über 2 Zimmer, Küche, Duschbad, 2 Flure, Terrasse und Keller mit einer Wohnfläche von insgesamt etwa 63 m². Der Keller in der linken sowie die gesamte rechte Wohneinheit konnte von der Gutachterin nicht besichtigt werden. Soweit erkennbar, ist das Gebäude von einfacher bis mittlerer Ausstattung, hinsichtlich einiger Baumängel bzw. -schäden wird die Einsichtnahme des Gutachtens empfohlen.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin erforderlich.

Die nach Beschlagnahme des Erbbaurechts von den Eigentümern vorgenommene Aufteilung in zwei Wohneinheiten ist gegenüber der betreibenden Gläubigerin unwirksam. Versteigerungsobjekt bleibt das Erbbaurecht an dem Grundstück

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 135 000,- Euro bzw. 67 500,- Euro je ideelle Miteigentumshälfte.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 9. Juni**

2016, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com und www.versteigerungspool.de.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 1. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. April 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 268

Zwangsvolle Versteigerung

616 K 8/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft (§ 180 ZVG) soll das in der Grumbrechtstraße 68, 70, 72, 74; 21075 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 15392 eingetragene 2267 m² große Grundstück (Flurstück 1030+1031), durch das Gericht versteigert werden

Das Grundstück ist bebaut mit zwei Doppel-Mehrfamilienhäusern (Baujahr 1938; Wiederaufbau und Dachausbau

1950). 36 Wohnheiten mit insgesamt 2271 m² Wohnfläche; durchschnittliche Wohnfläche pro Wohnung etwa 63 m². Zusätzliche Nutzflächen im Kellergeschoss sowie Spitz-/Dachboden. Reihengarage mit 4 Stellplätzen. Im Bewertungszeitpunkt bestanden 33 Wohn- und 4 Garagenmietverhältnisse. Monatlicher Ertragswert 13455 Euro nettokalt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 2 550 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 17. Mai 2016, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 5. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. April 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 269

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Hamburger Könige e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20872), c/o Herrn Jörg Willich, Am Weiher 17, 20255 Hamburg, ist durch Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 6. November 2015 am 31. Dezember 2015 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Andrea Sieslack, Frau Claudia Christina Steiner, Herr Robert Steiner und Herr Jörg Willich, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 4. März 2016

Die Liquidatoren 270

Gläubigeraufruf

Die Firma **Verwaltungsgesellschaft MS BERULAN mbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 40276), Neumühlen 19, 22763 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 2. September 2015

Der Liquidator
Verwaltung MARINE RICKMERS
Schiffahrtsgesellschaft mbH 271

Gläubigeraufruf

Der Verein **St. Pauli-Fan-Club – Weiß-braune Kaffeetrinker von 1996 e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 15813), ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. Januar 2016 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Wolfgang Strippgen, Gneisenastraße 42, 20253 Hamburg und Herr Jan Graaf, c/o Seckelmann, Backbord 4, 28219 Bremen-Walle, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 21. März 2016

Die Liquidatoren 272

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.**, Landesverband Hamburg, Horner Weg 19, 20535 Hamburg, ist zum 31. März 2016 aufgelöst worden. Zu Liquidatorinnen wurden Frau Helga Schulz, Rugierweg 10m, 22453 Hamburg; Frau Gudrun Halbrock, Gustav-Leo-Straße 14, 20249 Hamburg und Frau Ilse Behrens, Grutmühlenweg 19a, 22339 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen bis zum 30. Juni 2016 anzumelden.

Hamburg, den 31. März 2016

Die Liquidatorinnen 273